

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED
JAHRESFINANZBERICHT
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

Finanzbericht und Jahresabschluss 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Bericht des Direktoriums	1 – 2
Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums	3
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	4 – 5
Jahresabschluss	
Bilanz	6
Gesamtergebnisrechnung	7
Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
Kapitalflussrechnung	9
Anhang zum Abschluss	10 – 24
Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens	25

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BERICHT DES DIREKTORIUMS

Das Direktorium legt seinen Bericht und den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 vor.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSFELDER UND EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Haupttätigkeit des Unternehmens liegt in der Ausgabe von Limited Recourse Notes (die „Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 Euro. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von Notes im Wert von 50.000.000 Euro begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, um ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc zu erwerben. Der Betrag des Einlagenzertifikats wurde von der Investkredit International Bank plc dazu verwendet, Ergänzungskapitalanleihen zu erwerben, die von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“), Wien begeben wurden. Der Markt für die vom Unternehmen ausgegebenen Notes ist auf sehr erfahrene Anleger beschränkt, die sich der Risiken und Vorteile der damit verbundenen, nicht abschätzbaren Cashflows bewusst sind. Die vom Unternehmen ausgegebenen Notes haben eine Doppelnotierung an der Wiener und der Frankfurter Börse.

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 fanden folgende Aktivitäten statt:

- 1) Am 22. Mai 2012 kündigten die ÖVAG und das Unternehmen ein Scheme of Arrangement (Übernahmeangebot) zur Änderung der Bedingungen und zum Rückkauf der Limited Recourse Notes von den Inhabern der Notes zu einem vereinbarten Preis an. Dieses Scheme of Arrangement wurde am 14. Juni 2012 zurückgezogen.
- 2) Am 14. Juni 2012 kündigten die ÖVAG und das Unternehmen an, dass die ÖVAG Inhaber der von Investkredit am 28. November 2002 begebenen 50.000.000 Euro nachrangigen, nicht kumulativen Limited Recourse Notes (ISIN: DE0009576108 und WKN: 957 610) (die „Notes“) zur Unterbreitung eines Angebots zum Verkauf sämtlicher ihrer Notes an die ÖVAG gegen Barzahlung (die „Einladung“) einlädt. Die Bestimmungen und Bedingungen der Einladung sind dem Invitation Memorandum vom 14. Juni 2012 (das „Invitation Memorandum“) zu entnehmen. Die Einladung ist am 28. Juni 2012, 17 Uhr MEZ, abgelaufen.

Die ÖVAG beabsichtigte, alle Notes, die gültig zum Verkauf angeboten werden, anzukaufen. Dementsprechend kaufte die ÖVAG Notes im Gesamtnennwert von 24.931.000 Euro. Inhaber der Notes, deren Verkaufsangebote von der ÖVAG angenommen wurden, erhielten am Abrechnungstermin 400 Euro pro 1.000 Euro Nennwert der Notes sowie die angefallenen Zinsen. Die Abrechnung der zurückgekauften Notes erfolgte am 4. Juli 2012.

Nach Abschluss der Einladung belief sich der gesamte noch ausstehende Nennbetrag der Notes auf 25.069.000 Euro.

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, von der ÖVAG zurückgekaufte Notes mit einem Nennbetrag von 24.931.00 Euro zu annullieren. Nach Abschluss der Annullierung belief sich der gesamte noch ausstehende Nennbetrag des Einlagenzertifikates auf 25.069.000 Euro.

- 3) Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt, dass das Unternehmen nicht in der Lage sei, Zinsen auf die Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr zu zahlen.

Diese Entscheidung führte zu einer Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswertes des Unternehmens und einer Abschreibung auf die vom Unternehmen ausgegebenen Notes, wie in den Punkten 2 bzw. 5 des Anhangs dargestellt.

- 4) Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum der von der ÖVAG begebenen ausstehenden Ergänzungskapitalanleihen i. H. v. 25.069.000 Euro an das Unternehmen und annullierte denselben Betrag des Einlagenzertifikates zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc.

- 5) Am 15. März 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das am Unternehmen gezeichnete Kapital an seine Muttergesellschaft, die ÖVAG.
-

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BERICHT DES DIREKTORIUMS (Fortsetzung)

JAHRESBERICHT

Der Jahresüberschuss vor Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte belief sich auf 4.217 Euro (2011: 17.724 Euro).

Die Direktoren empfehlen für dieses Jahr keine Dividendenzahlung. (2011: Null)

Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr sind auf Seite 7 in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Während des zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahres traten keine anderen wesentlichen Ereignisse ein als die oben angeführten Aktivitäten.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNSICHERHEITEN

Die Hauptrisiken des Unternehmens bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen und aus den Strategien der Direktoren zur Steuerung solcher Risiken ergeben, werden unter Punkt 12 des Anhangs diskutiert.

DIREKTOREN

Direktoren, die während des Jahres im Amt waren bzw. dies gegenwärtig noch sind:

N. Curmi
D. Godwin (ausgeschieden zum 23. Mai 2012)
W. Anscheringer (ausgeschieden zum 23. Mai 2012)
F. Chesnay (bestellt zum 23. Mai 2012)
H. Skok (bestellt zum 23. Mai 2012)

UNABHÄNGIGE WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG Channel Islands Limited hat seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auch weiterhin als Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu fungieren.

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

22 Grenville Street, St. Helier
Jersey, Channel Islands, JE4 8PX

IM AUFTRAG DES DIREKTORIUMS

[Unterschrift]
Unterschriftsberechtigter
State Street Secretaries (Jersey) Limited
Secretary
Datum: [handschriftlich] 15. April 2013

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN JAHRESABSCHLUSS

Das Direktorium ist für die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß anzuwendendem Recht und gemäß der International Financial Reporting Standards verantwortlich.

Das Gesellschaftsrecht erfordert für jedes Geschäftsjahr die Erstellung des Jahresabschlusses durch das Direktorium. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Angelegenheiten des Unternehmens sowie über den Gewinn oder Verlust des Unternehmens für dieses Jahr abgeben. Zur Erstellung dieses Jahresabschlusses muss das Direktorium:

- geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden,
- Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, die angemessen und besonnen sind,
- angeben, ob anzuwendende Rechnungslegungsstandards bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet und wesentliche unvorhergesehene Abweichungen offengelegt und erklärt wurden, und
- den Jahresabschluss auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellen, außer es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen nicht weitergeführt werden wird.

Das Direktorium ist für das Vorhandensein von ordnungsgemäßen Bilanzunterlagen verantwortlich, die in angemessener Genauigkeit und zu jeder Zeit die Finanzlage des Unternehmens offenlegen und dem Unternehmen die Sicherstellung ermöglichen können, dass der Jahresabschluss mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Das Direktorium ist ebenfalls dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und demnach angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten zu treffen.

ERKLÄRUNG DER IM UNTERNEHMEN FÜR DIESE VERÖFFENTLICHUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN

Unter Bezug auf die Verordnung 2004/10/EC der Europäischen Union (die „EU-Transparenzrichtlinie“) bestätigen die auf Seite 2 namentlich genannten Direktoren des Unternehmens nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Der Lagebericht vermittelt ein möglichst getreues Bild des Geschäftsverlaufs und der Finanzlage des Unternehmens sowie der wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind auf Seite 2 und unter Punkt 12 des Anhangs zum Jahresabschluss offengelegt.

Im Auftrag des Direktoriums

Name: [handschriftlich] Francois Chesnay

Datum: [handschriftlich] 15. April 2013



KPMG Channel Islands Limited
37 Esplanade
St Helier
Jersey JE4 8WQ
Channel Islands

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited

Wir haben den Jahresabschluss von Investkredit Funding Limited bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem entsprechenden Anhang zum Abschluss für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Rechnungslegungsvorschriften, die zur Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind anzuwendendes Recht und die International Financial Reporting Standards.

Dieser Bericht wird gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law 1991 ausschließlich für die Gesellschafter des Unternehmens als Organ erstellt. Unsere Prüfungstätigkeiten wurden zu keinem anderen Zweck durchgeführt als zur Darlegung gegenüber den Gesellschaftern des Unternehmens von Angelegenheiten, zu deren Darstellung wir im Rahmen eines Prüfberichts verpflichtet sind. Im weitesten gesetzlich zulässigen Umfang übernehmen wir für unsere Prüftätigkeiten, für diesen Bericht oder die ausgedrückten Meinungen keine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern als Organ.

Entsprechende Verantwortlichkeiten der Direktoren und der Prüfer

Wie im Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums detaillierter erklärt und auf Seite 3 dargestellt, sind die Direktoren für das Erstellen des Jahresabschlusses verantwortlich sowie für die Gewährleistung, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild vermittelt. In unserer Verantwortung liegt es, den Jahresabschluss gemäß anzuwendendem Recht und gemäß den International Standards on Auditing (UK and Ireland) zu prüfen und ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Diese Standards verpflichten uns zur Einhaltung der Ethical Standards for Auditors (ethische Standards für Wirtschafts- und Buchprüfer) des Auditing Practices Board (Ausschuss für Wirtschafts- und Buchprüfungspraktiken).

Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses

Eine Prüfung umfasst die Beschaffung von Nachweisen über die Beträge und gemachten Angaben im Jahresabschluss, die ausreichend sein müssen, um mit hinreichender Sicherheit gewährleisten zu können, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen Falschdarstellungen ist, unabhängig davon, ob diese durch Betrug oder durch Fehler entstanden sind. Dies umfasst eine Beurteilung, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren den Umständen des Unternehmens angemessen sind und durchgehend angewendet und hinreichend offengelegt wurden. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der von den Direktoren gemachten wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lesen wir zur Feststellung wesentlicher Unstimmigkeiten im geprüften Jahresabschluss alle finanziellen und nichtfinanziellen Informationen im Finanzbericht. Falls uns irgendwelche offensichtlichen und wesentlichen Falschdarstellungen oder Unstimmigkeiten bewusst werden, berücksichtigen wir die Auswirkungen auf unseren Bericht.



KPMG Channel Islands Limited
37 Esplanade
St Helier
Jersey JE4 8WQ
Channel Islands

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der
Investkredit Funding Limited (Fortsetzung)**

Beurteilung des Jahresabschlusses

Nach unserer Beurteilung:

- vermittelt der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Angelegenheiten des Unternehmens zum 31. Dezember 2012 sowie seines Gewinns für das dann endende Geschäftsjahr,
- wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß und gemäß den International Financial Reporting Standards aufgestellt,
- wurde der Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des Companies (Jersey) Law 1991 erstellt.

Unregelmäßigkeiten, über die wir verpflichtet sind, zu berichten

Wir haben nichts zu berichten in Bezug auf die folgenden Angelegenheiten, bei denen wir laut Companies (Jersey) Law 1991 zur Berichterstattung verpflichtet sind, wenn unserer Meinung nach:

- keine angemessenen Bilanzunterlagen vom Unternehmen geführt worden sind oder
- der Jahresabschluss sich nicht in Übereinstimmung mit den Bilanzunterlagen befindet oder
- uns nicht alle Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, die wir für unsere Prüfung benötigen.

Andrew P. Quinn

Für und im Namen von KPMG Channel Islands Limited
Chartered Accountants and Recognized Auditors
(Vereidigte Buchprüfer und anerkannte Wirtschaftsprüfer)

18 April 2013

Anmerkungen:

- Das Betreiben und die Integrität der Websites, auf denen der Jahresabschluss publiziert wird, fallen unter die Verantwortung der Direktoren. Die von den Prüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keinerlei Berücksichtigung solcher Angelegenheiten, und so übernimmt KPMG Channel Islands Limited keinerlei Haftung für irgendwelche Änderungen am Jahresabschluss oder Prüfungsbericht, die seit 18. April 2013 entstanden sein könnten. KPMG Channel Islands Limited hat nach dem 18. April 2013 keinerlei Verfahren jedweder Natur durchgeführt, die über dieses Datum auf irgendeine Art und Weise hinausgehen würden.
- Die in Jersey die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen regelnde Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Gerichtsbarkeiten abweichen. Die Direktoren bleiben für die Erstellung und Kontrolle des Prozesses der Erstellung und Veröffentlichung verantwortlich sowie für die Sicherstellung, dass der Jahresabschluss vollständig und unverändert ist.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2012

	Anhang	2012 EUR	2011 EUR (angepasst)	2010 EUR (angepasst)
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	2	8.596.160	15.335.000	50.000.000
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	11.422	11.693	3.825
Zahlungsmittelbestand	3	112.377	104.030	97.624
SUMME AKTIVA		8.719.959	15.450.723	50.101.449
PASSIVA				
Kapital und Rücklagen				
Ausgegebenes Aktienkapital	6	10.000	10.000	10.000
Gewinnrücklage		92.678	88.461	70.737
Neubewertungsrücklage		-	-34.665.000	-
Summe Eigenkapital		102.678	-34.566.539	80.737
Langfristige Verbindlichkeiten				
Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	5	8.596.160	50.000.000	50.000.000
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7	21.121	17.262	20.712
SUMME PASSIVA		8.719.959	15.450.723	50.101.449

Von den Vorstandsmitgliedern genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben am [handschriftlich] 15. April 2013.

Vorstandsdirektor: _____

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 24 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

	Anhang	2012 EUR	2011 EUR (angepasst)
ERTRÄGE			
Zinserträge		1.141.023	1.555.655
Gewinn aus Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	5	33.986.867	-
		<u>35.127.890</u>	<u>1.555.655</u>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	2	33.849.747	-
Zinsaufwendungen gegenüber Inhabern von Limited Recourse Notes		1.101.192	1.509.518
Aufwendungen für die Annullierung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten		137.120	-
Verwaltungsgebühren		8.745	8.038
Honorare		6.681	5.167
Prüfkosten		15.508	11.495
Sonstige Kosten		4.680	3.713
		<u>35.123.673</u>	<u>1.537.931</u>
Jahresüberschuss		4.217	17.724
SONSTIGES ERGEBNIS			
Bewertungsverlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	2	-	-34.665.000
		<u>4.217</u>	<u>-34.647.276</u>

Laufende Geschäftstätigkeit

Alle zur Ergebnisermittlung für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr herangezogenen Posten betreffen die laufende Geschäftstätigkeit.

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 24 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

	Grund- kapital	Gewinn- rücklage	Neu- bewertungs- rücklage	Gesamt- betrag
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2010	10.000	70.737	-	80.737
Jahresüberschuss	-	17.724	-	17.724
Sonstiges Ergebnis	-	-	-34.665.000	-34.665.000
Stand 31. Dezember 2011 – angepasst	10.000	88.461	-34.665.000	-34.566.539
Jahresüberschuss	-	4.217	-	4.217
Wertaufholung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Annullierung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes	-	-	17.284.662	17.284.662
Erfolgswirksame Umbuchung der Neubewertungsrücklage aufgrund der Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes	-	-	17.380.338	17.380.338
Stand 31. Dezember 2012	10.000	92.678	-	102.678

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 24 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**KAPITALFLUSSRECHNUNG****FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

	Anhan g	2012 EUR	2011 EUR
Cashflow aus Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss		4.217	17.724
Berichtigung um:			
Verlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	2	33.849.747	-
Gewinn aus Limited Recourse Notes- Verbindlichkeiten	5	-33.986.867	-
Aufwendungen für die Annullierung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten		137.120	-
Zinserträge		-1.141.023	-1.555.655
Zinsaufwendungen		1.101.192	1.509.518
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-47	-7.350
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		4.242	-3.968
<i>Mittelabfluss aus Geschäftstätigkeit</i>		<u>-31.419</u>	<u>-39.731</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		1.141.342	1.555.137
<i>Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit</i>		<u>1.141.342</u>	<u>1.555.137</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes		-1.101.576	-1.509.000
<i>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>		<u>-1.101.576</u>	<u>-1.509.000</u>
Zunahme des Barmittelbestandes		<u>8.347</u>	<u>6.406</u>
Barmittelbestand am Jahresanfang		<u>104.030</u>	<u>97.624</u>
Barmittelbestand am Jahresende	3	<u>112.377</u>	<u>104.030</u>

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 24 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses)

Anhang zum Abschluss**Für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr**

	Seite
1. Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren	11
2. Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	16
3. Zahlungsmittelbestand	17
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17
5. Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	17
6. Ausgegebenes Aktienkapital	19
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19
8. Besteuerung	19
9. Operatives Segment	19
10. Holding-Gesellschaft	19
11. Verbundene Parteien	20
12. Finanzinstrumente	20
13. Führungsteam	24
14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

ANHANG ZUM ABSCHLUSS**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN**

Dieser Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Anschaffungskostenprinzip (mit Ausnahme der Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter finanzieller Vermögenswerte, wie unten angeführt) und in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigeren angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind im Folgenden erläutert.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses nach den International Financial Reporting Standards verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Die Direktoren sind der Meinung, dass die Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hauptsächlich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente des Unternehmens liegen, wie unter Punkt 12 des Anhangs dargestellt. Die Direktoren mussten im Rahmen der Beurteilung bewerten, (a) ob die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte insgesamt oder teilweise zu einer Wertminderung bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten führt und (b) ob die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts durch die Änderung des geschätzten Cashflows bei dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert die erwarteten Cashflows bei den Notes beeinflusst.

Nach Ansicht der Direktoren ist die Ankündigung der ÖVAG vom 18. Dezember 2012 ein Verlustereignis, das zu einer Änderung der erwarteten Cashflows bei dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert geführt hat. Die Direktoren haben daher eine erfolgswirksame Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes auf der Grundlage der veränderten Cashflows aufgrund ausgefallener Zinszahlungen vorgenommen. Angesichts des begrenzten Rückgriffsrechts der Notes hatte die Änderung der Cashflows bei dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert ähnliche Auswirkungen auf den Buchwert der Notes.

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden – Einstufung der Investition in das Einlagenzertifikat als einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert (vorher den Krediten und Forderungen zugeordnet)

IAS 39.9(c) besagt, dass die Kategorie Kredite und Forderungen solche finanziellen Vermögenswerte ausschließt, „bei denen der Inhaber seine ursprüngliche Investition aus anderen Gründen als einer Bonitätsverschlechterung nicht mehr nahezu vollständig wiedererlangen könnte und die damit als zur Veräußerung verfügbar einzustufen sind“. In den vergangenen Jahren erfolgte die Zuordnung der Investition in das Einlagenzertifikat in die Kategorie Kredite und Forderungen aufgrund der Auslegung der relevanten Rechnungslegungsstandards bei der erstmaligen Erfassung und zum Ende jeder folgenden Berichtsperiode. Die Auslegung der Rechnungslegungsstandards entwickelt sich weiter und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung („deutsche Aufsichtsbehörde“) als Koordinierungsstelle nach HGB brachte dem Direktorium zur Kenntnis, dass nach deren Meinung die Klassifizierung und Bilanzierung dieses Vermögenswertes als „zur Veräußerung verfügbar“ geeigneter erscheine. Das Direktorium hat sich mit den möglichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und es als angemessen erachtet, die Bilanzierung und Bewertung des Vermögenswertes basierend auf der Klärung der Auslegung durch die deutsche Aufsichtsbehörde zu ändern.

Die Direktoren sind der Auffassung, dass, obwohl unterschiedliche Interpretationen der relevanten Bestimmungen von IAS 39 zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und darüber hinaus existierten, ihre eigene Auslegung von IAS 39.9(c) bisher allgemein anerkannt wurde. Im August 2012 erlangte das Direktorium jedoch Kenntnis darüber, dass sich eine Einrichtung namens „EECS“ (EECS ist ein Forum, in dem alle nationalen Prüfstellen für Finanzinformationen in Europa zusammenkommen) auf eine andere Auslegung der relevanten Bestimmungen von IAS 39 geeinigt hatte.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)****FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)**

Nach der Interpretation des EECS müssen Finanzinstrumente mit Kupons, die an ausreichend ausschüttbare Gewinne durch den Emittenten sowie an einen Kapitalbetrag gebunden sind, der bei Eintritt von Verlusten durch den Emittenten verringert werden kann, von den Inhabern derartiger finanzieller Vermögenswerte als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert werden. Nach Ansicht des Direktoriums stellt dies eine Änderung der Rechnungslegungsmethode dar, die eine entsprechende Änderung der Zuordnung der Investition in das Einlagenzertifikat im Jahresabschluss des Unternehmens erfordert.

Dementsprechend wurden die Vergleichsbeträge für 2010 und 2011 wie folgt angepasst:

Auswirkungen der Veränderung in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert
	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2010, wie bisher ausgewiesen	50.000.000	-
Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsmethode	-50.000.000	50.000.000
Stand 31. Dezember 2010, angepasst	-	50.000.000
Bewertungsverlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	-	-34.665.000
Stand 31. Dezember 2011, angepasst	-	15.335.000

Auswirkungen der Veränderung bei der Gesamtergebnisrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für die am 31. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre

	Gesamtergebnis- rechnung – Bewertungsverlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	Eigenkapital- veränderungs- rechnung – Neubewertungs- rücklage
	EUR	EUR
Stand für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr, wie bisher ausgewiesen	-	-
Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsmethode	-	-
Stand für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr, angepasst	-	-
Bewertungsverlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert in 2011	-34.665.000	-34.665.000
Stand für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr, angepasst	-	-34.665.000

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)****Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert**

Das Unternehmen hat seine Einlage bei der Investkredit International Bank plc als einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert nach International Accounting Standard 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ („IAS 39“) designiert. Der zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswert wird erstmalig und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen beim beizulegenden Zeitwert, die keinen Wertminderungsaufwand darstellen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungsaufwendungen, die der Änderung der geschätzten künftigen Cashflows bei dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert aufgrund eines Verlustereignisses entsprechen, werden ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in einer folgenden Periode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte an den Cashflows aus den Investitionen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat. Jede kumulative Neubewertungsrücklage, die den ausgebuchten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen ist, wird vom sonstigen Ergebnis umgebucht in die Gesamtergebnisrechnung und dort als Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Abschlussstichtag bewertet, um zu bestimmen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, die auf ein Verlustereignis in Bezug auf den finanziellen Vermögenswert zurückzuführen sind. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der Wertminderungsaufwand ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert seiner erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des finanziellen Vermögenswertes, erfasst. Wenn sich in einer Folgeperiode der angesetzte Betrag der Wertberichtigung für einen finanziellen Vermögenswert verringert und die Verringerung objektiv auf ein Ereignis nach der Wertberichtigung zurückzuführen ist, wird die Wertminderung rückgängig gemacht und ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten

Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten wurden als finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 designiert. Sie werden ursprünglich mit ihrem Emissionserlös angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode erfasst. Die Notes werden nur ausgebucht, wenn die Verpflichtungen aus dem Instrument erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

Zinserträge

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen. Aufgelaufene Zinserträge sind im beizulegenden Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes nicht enthalten.

Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes

Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen.

Währungsumrechnungen

a) Domizilwährung, funktionale Währung und Darstellungswährung.

Die Domizilwährung ist GBP (britisches Pfund). In den Finanzberichten des Unternehmens enthaltene Posten werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), also in Euro. Der Abschluss wird in Euro erstellt, der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Unternehmens.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

Währungsumrechnungen (Fortsetzung)

b) Umrechnungen und Salden

Geschäfte in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Aus solchen Geschäften resultierende Wechselkursgewinne und -verluste sowie durch die Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Geschäftsjahresende entstehende Wechselkursgewinne und -verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Aktienkapital

Stammaktien sind nicht rückzahlbar und sind als Eigenmittel klassifiziert.

Zahlungsmittelbestand

Zum Zwecke der Cashflow-Ermittlung hat das Unternehmen den Zahlungsmittelbestand als hochliquide Investitionen definiert, die jederzeit in Barmittel umgewandelt werden können.

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwände anfallen können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des gesamten Unternehmens regelmäßig und trifft auf Unternehmensebene unter Verwendung von Finanzinformationen Entscheidungen. Demgemäß ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat.

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Transaktionsdokumenten führt. Das Management des Tagesgeschäfts einschließlich der Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an andere interne und externe Parteien kann ganz oder teilweise delegiert werden. Die Entscheidungen der betreffenden Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Beachtung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit gesamtverantwortlich in Bezug auf die wichtigen Zuführungsentscheidungen des Unternehmens.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden in den Abschlüssen als Verbindlichkeit in der Periode ausgewiesen, in der die Ausschüttungen von den Aktionären genehmigt werden.

Während des laufenden Jahres angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine im laufenden Jahr anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die wesentliche Auswirkungen auf die berichtete Performance, Finanzlage oder gemachten Angaben des Unternehmens zur Folge gehabt hätten.

Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsstandards, die noch nicht angewendet wurden

Es wurden die folgenden anwendbaren neuen Rechnungslegungsstandards herausgegeben. Diese neuen Rechnungslegungsstandards sind jedoch noch nicht verpflichtend und wurden vom Unternehmen noch nicht angewendet. Alle weiteren nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsstandards sind entweder noch nicht zur Anwendung freigegeben oder hätten keine wesentlichen Auswirkungen auf die berichtete Performance, Finanzlage oder Angaben des Unternehmens gehabt und wurden demgemäß weder angewendet noch aufgelistet.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Änderungen)

Die wichtigste sich aus diesen Änderungen ergebende Veränderung für das Unternehmen ist eine Anforderung für Unternehmen, die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in Abhängigkeit davon zusammenzufassen, ob sie in Zukunft unter Umständen erfolgswirksam gebucht werden oder nicht (Umgliederungsanpassungen). Die Änderungen gehen jedoch nicht darauf ein, welche Posten im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Der überarbeitete Standard ist erstmals für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, anzuwenden, eine frühere Anwendung ist jedoch zu jedem Zeitpunkt vor diesem Datum erlaubt. Die Anwendung dieser Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens haben.

IFRS 9 (ersetzt IAS 39), „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

IFRS 9 wurde im November 2009 erstmalig veröffentlicht. Damals beinhaltete er lediglich Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im Oktober 2010 wurde IFRS 9 geändert und beinhaltete nun auch Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten. Ungeachtet dessen, ob IFRS 9 bereits früher angewendet wird oder nicht, bleiben die Bestimmungen von IAS 39 zu Wertminderungen und Absicherungsgeschäften derzeit in Kraft, da diese Angelegenheiten bis jetzt noch nicht von IFRS 9 aufgegriffen wurden.

IFRS 9 ist für Rechnungslegungsperioden zwingend, die ab dem 1. Januar 2015 beginnen, eine frühere Anwendung ist jedoch zu jedem Zeitpunkt vor diesem Datum erlaubt. Das Direktorium hat derzeit jedoch nicht vor, diesen Standard früher als vorgeschrieben anzuwenden.

Die hauptsächlichsten aus der Ersetzung von IAS 39 durch IFRS 9 hervorgehenden Änderungen sind Änderungen der erlaubten Klassifizierungen und die nachfolgende Bewertung von Finanzinstrumenten. Die Anwendung des Standards wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Bewertungsgrundlage der Finanzinstrumente des Unternehmens haben.

IFRS 7, „Finanzinstrumente: Angaben“ (Änderungen)

Die wichtigste sich aus diesen Änderungen ergebende, für das Unternehmen relevante Veränderung ist eine Anforderung an die Unternehmen, die Transparenz bei der Berichterstattung von Übertragungen zu erhöhen und das Verständnis des Nutzers hinsichtlich der Verlustrisiken zu verbessern, die mit der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten in Verbindung stehen, sowie des Effekts solcher Risiken auf die Finanzlage des Unternehmens, insbesondere solcher Risiken, die eine Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten mit sich bringt. Die Änderungen machen zusätzliche Angaben erforderlich, falls eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen um das Ende einer Berichtsperiode herum durchgeführt wird.

Die Änderung von IFRS 7 ist für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Das Direktorium ist der Meinung, dass die Anwendung dieses Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens hat.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

IFRS 13 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und stellt eine genaue Definition des beizulegenden Zeitwerts und einen Rahmen zu dessen Bemessung sowie Anforderungen an die Angaben in einem einzigen IFRS bereit, um die Einheitlichkeit zu verbessern und die Komplexität zu reduzieren. Diese Anforderungen erweitern nicht die Anwendung einer am Zeitwert orientierten Rechnungslegung, sondern stellen eine Hilfe dazu dar, wie diese dort angewendet werden sollte, wo ihre Anwendung innerhalb anderer IFRS-Standards bereits erforderlich bzw. erlaubt ist. IFRS 13 erfordert ebenfalls bestimmte zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, die in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie fallen.

Der Standard ist für Rechnungslegungsperioden zwingend, die am oder ab dem 1. Januar 2013 beginnen, eine frühere Anwendung ist jedoch zu jedem Zeitpunkt vor diesem Datum erlaubt.

Das Direktorium hat die möglichen Auswirkungen einer früheren Anwendung von IFRS 13 bewertet. Nach Meinung des Direktoriums hätte eine frühere Anwendung dieses Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die berichtete Performance, Finanzlage oder gemachten Angaben des Unternehmens zur Folge gehabt.

2. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZIELLER VERMÖGENSWERT

	2012 EUR	2011 EUR (angepasst)
Stand 1. Januar (1. Januar 2011 angepasst)	15.335.000	50.000.000
Im Laufe des Jahres annullierter Betrag	-7.554.093	-
Realisierter Verlust aufgrund der Annullierung	-92.245	-
Bewertungsverlust aus im sonstigen Ergebnis erfasstem zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	-	-34.665.000
Wertanpassung zum Jahresende nach erfolgswirksamer Umbuchung der Neubewertungsrücklage aufgrund einer Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes im Laufe des Jahres	907.498	-
Stand 31. Dezember (31. Dezember 2011 angepasst)	<u>8.596.160</u>	<u>15.335.000</u>

Die Erlöse aus der Emission der Limited Recourse Notes („Notes“) wurden bei der Investkredit International Bank plc, Sliema, Malta („die Depotbank“) hinterlegt. Die Depotbank hat den hinterlegten Betrag zum Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet, die von der ÖVAG in Wien begeben wurden.

Auf das Einlagenzertifikat sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,74 % zahlbar. Sie sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig. Die Zinsen auf das Einlagenzertifikat sind nur zahlbar, wenn (a) die Bestimmungen und Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen Zinszahlungen vorsehen und (b) die Bestimmungen und Bedingungen der Notes Zinszahlungen vorsehen. Die Zinserträge auf das Einlagenzertifikat sind nicht kumulativ.

Für das Einlagenzertifikat wurde kein Fälligkeitstermin festgelegt. Das Einlagenzertifikat kann auf Wunsch des Unternehmens oder der Depotbank ab dem Tag, an dem die Rücknahmeerlöse aus der Rückzahlung aller Ergänzungskapitalanleihen eingegangen sind, aufgelöst werden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****2. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZIELLER VERMÖGENSWERT
(FORTSETZUNG)**

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, einen Nennbetrag von 24.931.00 Euro des Einlagenzertifikats gegen vom Unternehmen begebene Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten, die die ÖVAG von Dritten gekauft hatte, mit demselben Nennbetrag zu annullieren. Der beizulegende Zeitwert des annullierten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes betrug 7.554.093 Euro.

Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt, dass das Unternehmen nicht in der Lage sei, Zinsen auf die verbleibenden ausstehenden Limited Recourse Notes für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr zu zahlen. Aufgrund dieser Ankündigung werden auch keine Zinsen auf das Einlagenzertifikat gezahlt. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands führte. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste gesamte Verlust des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in Höhe von 33.849.747 Euro umfasst einen kumulativen Nettowertminderungsaufwand von 16.472.840 Euro (dieser Betrag setzt sich aus dem ursprünglichen Wertminderungsaufwand von 17.380.338 Euro vom 18. Dezember 2012 und einer Wertaufholung am Ende des Jahres in Höhe von 907.498 Euro zusammen), einen realisierten Verlust aufgrund der Annullierung des Einlagenzertifikats im Laufe des Jahres (92.245 Euro) und eine Umbuchung des Bewertungsverlustes, der dem annullierten Einlagenzertifikat zuzurechnen ist (17.284.662 Euro), der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst worden war.

Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum der von der ÖVAG begebenen ausstehenden Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc. Zu diesem Zeitpunkt lag der Nennwert der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bei 25.069.000 Euro.

3. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	2012	2011
	EUR	EUR
Kontokorrentkonto	<u>112.377</u>	<u>104.030</u>
	<u>112.377</u>	<u>104.030</u>

4. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	2012	2011
	EUR	EUR
Zinsforderungen	4.024	4.343
Vorauszahlungen	<u>7.398</u>	<u>7.350</u>
	<u>11.422</u>	<u>11.693</u>

5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN

	2012	2011
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	50.000.000	50.000.000
Im Laufe des Jahres annullierte Notes	-7.416.973	-
Gewinn aus der Annullierung und der Wertminderung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	<u>-33.986.867</u>	<u>-</u>
Stand 31. Dezember	<u>8.596.160</u>	<u>50.000.000</u>

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN (FORTSETZUNG)

Das Unternehmen (der „Emittent“) hat 50.000 nachrangige, nicht kumulative Limited Recourse Notes ohne Laufzeitbegrenzung zum Ausgabepreis von je 1.000 Euro ausgegeben. Die Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Emittenten. Die Notes sind sowohl an der Wiener Börse als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von Notes erfolgen, wenn der Emittent nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel zur Begleichung des Rücknahmepreises der Notes sowie zur vollständigen Deckung der betreffenden aufgelaufenen und noch zur Zahlung ausstehenden Zinsen verfügt.

Der jährliche Zinssatz auf die Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) der Emittent über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Summe der ausschüttbaren Gewinne der ÖVAG (die „Bank“) aus dem Vorgeschäftsjahr anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere entspricht. Die Inhaber der Notes haben in Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf Zahlungen.

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Emittenten und ausreichender ausschüttbarer Gewinne der Bank ist der Emittent dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die Notes zu einem Zinszahlungstermin verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die Notes sind nicht kumulativ.

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, einen Nennbetrag von 24.931.00 Euro des Einlagenzertifikats (siehe Punkt 2 des Anhangs) gegen vom Unternehmen begebene Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten, die die ÖVAG von Dritten gekauft hatte, mit demselben Nennbetrag zu annullieren. Der beizulegende Zeitwert der annullierten Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten betrug 7.416.973 Euro.

Am 18. Dezember 2012 gab die ÖVAG öffentlich bekannt, dass das Unternehmen nicht in der Lage sei, ab 31. Dezember 2012 Zinsen auf die Notes zu zahlen. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das zur Erfassung einer Wertminderung auf den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswert führte (siehe Punkt 2 des Anhangs). Angesichts des begrenzten Rückgriffrechts der Notes wurde der Buchwert der Notes um den gleichen Betrag angepasst, um der Änderung des den Inhabern der Notes zustehenden Cashflows Rechnung zu tragen. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste gesamte Gewinn der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten in Höhe von 33.986.867 Euro umfasst eine kumulative Nettoabschreibung aufgrund der Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in Höhe von 16.472.840 Euro (dieser Betrag ist auf die ursprüngliche Wertminderung von 17.380.338 Euro am 18. Dezember 2012 sowie eine Wertaufholung am Ende des Jahres in Höhe von 907.498 Euro zurückzuführen) sowie einen realisierten Gewinn aufgrund der Annullierung der Notes im Laufe des Jahres (17.514.027 Euro).

Die ÖVAG hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Bank gewährleistet, dass der Emittent jederzeit in der Lage ist, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde im Laufe des Jahres geändert, um die teilweise Annullierung der Notes zu ermöglichen.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

6. AUSGEGEBENES AKTIENKAPITAL

	2012 EUR	2011 EUR
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT 10.000 Stammaktien zu je 1 Euro	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmenskapital ist in der Tabelle oben offengelegt. Das Unternehmen verwaltet sein Stammaktienkapital so, dass nach Maßgabe der Vorstandsdirektoren eine ausreichende Kapitaldeckung für seine Transaktionen und Geschäftstätigkeit vorhanden ist.

7. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	2012 EUR	2012 EUR
Zinsaufwendungen	3.834	4.218
Prüfkosten	15.439	11.972
State Street (Jersey) Limited – Verwaltungsgebühren	818	607
Sonstige Rückstellungen	<u>1.030</u>	<u>465</u>
	<u><u>21.121</u></u>	<u><u>17.262</u></u>

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragssteuer), der Steuersatz beträgt 0 %.

9. OPERATIVES SEGMENT

Geografische Informationen – Einnahmen und langfristige Vermögenswerte

Die Zinseinnahmen des Unternehmens in Höhe von 1.141.023 Euro (2011: 1.555.655 Euro) stellen den Gesamtbetrag an berichtspflichtigen Segmenterlösen dar. Die geografische Einkommensquelle ist, wie unter Punkt 2 dieses Anhangs dargelegt, Malta.

Das Unternehmen verfügt über keine anderen langfristigen Vermögenswerte als den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert.

Wichtigster Investment-Kontrahent

Alle Erlöse des Unternehmens, mit Ausnahme der Einlagenzinsen, entstammen der Depotbank (siehe Punkt 2 dieses Anhangs).

10. HOLDING-GESELLSCHAFT

Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Investkredit International Bank, plc. Die letzte Holding-Gesellschaft ist die ÖVAG AG.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

11. VERBUNDENE PARTEIEN

D. Godwin war Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der State Street Corporation („SCC“), deren verbundene Unternehmen zu handelsüblichen Preisen laufend für das Unternehmen im administrativen Bereich tätig sind. Er ist am 23. Mai 2012 aus dem Direktorium ausgeschieden.

W. Anscheringer ist stellvertretender Vorsitzender der Holding-Gesellschaft Investkredit International Bank plc und Leiter der Portfolio and Risk Management Division der Investkredit Bank AG. Er ist am 23. Mai 2012 aus dem Direktorium ausgeschieden.

N. Curmi ist ein leitender Mitarbeiter der Holding-Gesellschaft Investkredit International Bank plc.

H. Skok wurde am 23. Mai 2012 zum Vorstandsdirektor bestellt. Er ist auch Vorstandsdirektor der Investkredit International Bank plc und Geschäftsführer der Volksbank Malta Ltd.

F. Chesnay wurde am 23. Mai 2012 zum Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft von SCC, deren verbundene Unternehmen zu handelsüblichen Preisen laufend für das Unternehmen im administrativen Bereich tätig sind.

Für weitere Transaktionen mit verbundenen Parteien siehe Punkte 2 und 5 dieses Anhangs.

12. FINANZINSTRUMENTE

Wie im Bericht des Direktoriums dargelegt, ist die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Ausgabe von Limited Recourse Notes beschränkt, die vom Unternehmen nach IAS 39 als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert worden sind. Der Emissionserlös wird in Wertpapieren angelegt, die durch Unternehmen der Gruppe ausgegeben werden. Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten sind daher für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von zentraler Bedeutung.

Die Strategien zur Umsetzung der Unternehmensziele in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und seines Fremdkapitals wurden bei Abschluss der Transaktionen festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften des Schuldinstruments mit seinem Vermögenswert abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen Anlageentwicklung und Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle Barmittel, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus den folgenden Offenlegungen ausgeschlossen.

Zinsrisiko

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von Notes. Auf die Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus dem Einlagenzertifikat entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,74 %. Der Zinsertrag liegt somit um 0,09 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend sehen die Vorstandsdirektoren das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt. Das gesamte Zinsrisiko wird von den Inhabern der Notes getragen.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Zinsrisiko (Fortsetzung)**

Für die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

	Effektiver Zinssatz	Grundlage für die Berechnung des Zinses	2012 Buchwert	Effektiver Zinssatz	2011 Buchwert (angepasst)
Finanzieller Vermögenswert			EUR		EUR
Einlagenzertifikat	Euribor + 1,74 %	Variabler Zins	8.596.160	Euribor + 1,74 %	15.335.000
			<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>
Finanzielle Verbindlichkeit					
Limited Recourse Notes	Euribor + 1,65 %	Variabler Zins	8.596.160	Euribor + 1,65 %	50.000.000
			<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

Analyse der Zinssensitivität

IFRS 7 verlangt die Offenlegung einer „Sensitivitätsanalyse für jede Marktrisikokategorie, der das berichtende Unternehmen am Stichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch am Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären“. Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den Notes in Verbindung stehenden Zinssatzes durch eine gleichwertige und entgegengesetzte Änderung des mit der Einlage in Verbindung stehenden Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Änderung der Zinssätze keinen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital.

Währungsrisiko

Alle wichtigen finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten und Schuldinstrumente lauten auf Euro. Dementsprechend sehen die Vorstandsmitglieder das Unternehmen keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt.

Konzentrationsrisiko und Kontrahentenrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dem das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt in einer bestimmten Branche, einer Region oder einem Land unter Umständen ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist ein gewisses Kontrahenten-Konzentrationsrisiko durch die Unterstützungsvereinbarung mit der ÖVAG gegeben. Näheres hierzu im Folgenden.

Kreditrisiko und Kontrahentenrisiko

Sollten dem Unternehmen keine ausreichenden Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bei Fälligkeit der Notes zur Verfügung stehen, würde im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung die ÖVAG einspringen. Die ÖVAG hat ein Kreditrating von Moody's Investor von Baa2. Bei der Bewertung des Risikoprofils des Unternehmens hat das Direktorium die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigt, die Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Liquidität und Zahlungsfähigkeit bestimmter Euroländer und deren Bankensystem gibt. Es gibt zwar keine Anzeichen, dass die ÖVAG als europäische Bank nicht mehr in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen bei Fälligkeit der Notes nachzukommen. Allerdings könnte die allgemeine Unsicherheit am Markt, die durch beträchtliche Wertverluste bei Dividendenpapieren und Schuldverschreibungen, dem Zusammenbruch großer Finanzinstitute und noch nie da gewesene Interventionsprogramme nationaler und europäischer Einrichtungen gekennzeichnet ist, das Risikoprofil des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Angesichts des begrenzten Rückgriffsrechts des Unternehmens sind die Direktoren jedoch der Meinung, dass im Wesentlichen kein Kredit- und Kontrahentenrisiko für das Unternehmen besteht und dass alle Kredit- und Kontrahentenrisiken sowohl im Hinblick auf die Zinsen als auch die Tilgung der Notes letztendlich von den Inhabern der Notes getragen werden. Es kann nicht beurteilt werden, wie sich wirtschaftliche und politische Veränderungen innerhalb des Euroraums auf die Risikomanagementstrategie des Unternehmens auswirken werden.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Unternehmen verfolgt bei der Steuerung der Liquidität den Ansatz, so weit wie möglich sicherzustellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Belastungssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten und ohne zu riskieren, dass der Ruf des Unternehmens geschädigt wird.

Kuponzahlungen auf die Notes durch das Unternehmen erfolgen nur, wenn die ÖVAG einen Gewinn entsprechend dem österreichischen Bankwesengesetz erzielt. Analog hierzu sind die Ausschüttungen aus dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert nicht kumulativ und auf Forderungen aus den Notes gegenüber der ÖVAG begrenzt.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachten die Direktoren das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht aus den Zinszahlungen aus dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert. Die Mittelabflüsse finden an denselben Tagen statt, an denen den Notes Mittel zufließen. Die Direktoren erachten die verfügbaren flüssigen Mittel als ausreichend, um den Nettoverpflichtungen zum Stichtag nachkommen zu können.

Wie unter den Punkten 2 und 5 dargelegt, gab die ÖVAG öffentlich bekannt, dass das Unternehmen nicht in der Lage sei, Zinsen auf die Notes für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr zu zahlen. Aus diesem Grund kann das Unternehmen so lange keine Zinsen an die Inhaber der Notes auszahlen, bis die ÖVAG die Zinszahlungen wieder aufgenommen hat.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der wichtigsten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	2012 Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	2011 Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 50.000.000</u>
	2012 Finanzielle Verbindlichkeit	2011 Finanzielle Verbindlichkeit
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 5 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 50.000.000</u>

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ („IFRS 7“) legt eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert fest, in dem für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts die in das Bewertungsverfahren einfließenden Daten priorisiert werden. Höchste Priorität in der Hierarchie besitzen unbereinigte notierte Marktpreise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Bewertungen der Stufe 1); auf der untersten Stufe dieser Hierarchie stehen unbeobachtbare Daten (Bewertungen der Stufe 3). Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 7 stellen sich wie folgt dar:

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR****12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)**

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln,

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, einschließlich Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv gesehen werden,

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei der erstmaligen Erfassung ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an aktiven Märkten gehandelt werden (wie zum Beispiel börsennotierte Anlagen), basiert auf börsennotierten Marktpreisen zum Ende des Berichtszeitraums.

Der beizulegende Zeitwert für den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert wird durch das Market Risk Management Department der Volksbank AG berechnet. Die Methode berücksichtigt das Kreditrisiko und die geschätzten Cashflows aus den Ergänzungskapitalanleihen. Auf einen Kredit-Spread von 8,7 % (31. Dezember 2011: 8,2 %) und auf den 3-Monts-Euribor zum Jahresende wurde ein Abzinsungsfaktor von 10,5 % (31. Dezember 2011: 9 %) angewendet. Der aus dieser Methode abgeleitete beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2012 betrug 34,29 % des ausstehenden Nennbetrags (31. Dezember 2011: 30,67 %). Zur Prüfung der Angemessenheit hat das Management auch den Kredit-Spread und den ermittelten beizulegenden Zeitwert mit ähnlichen Instrumenten verglichen.

Der beizulegende Zeitwert der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten wurde auf der Grundlage von Preisen festgelegt, die von Drittquellen, wie zum Beispiel Bloomberg, stammen. Der aus diesem Ansatz abgeleitete beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2012 betrug 33,83 % (31. Dezember 2011: 30,67 %).

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente des Unternehmens im Vergleich zu den in der Bilanz erfassten Buchwerten ist nachstehend zusammengefasst.

	2012 Buchwert EUR	2012 Beizulegender Zeitwert EUR	2011 Buchwert EUR	2011 Beizulegender Zeitwert EUR
Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	8.596.160	8.596.160	15.335.000	15.335.000
Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	8.596.160	8.480.843	50.000.000	15.335.000

Wäre der Marktzinssatz zum 31. Dezember 2012 um 50 Basispunkte gestiegen und alle anderen Variablen konstant geblieben, so hätte dies zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes um 556.532 Euro geführt. Bei einem Rückgang um 50 Basispunkte und unter der Bedingung, dass alle anderen Variablen konstant geblieben wären, wäre der Wert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes um 626.725 Euro gestiegen. Da der zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswert und die Notes auf die gleiche Währung lauten und über die gleiche Zinsbasis verfügen (mit Ausnahme einer geringen Marge), ist das Direktorium der Meinung, dass die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes aufgrund von Marktzinsschwankungen sich nicht erheblich von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Notes unterscheiden würde.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

12. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Fair-Value-Hierarchie

Der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes wurde der Stufe 3 zugeordnet, da dieser durch ein Bewertungsmodell errechnet wurde, das unbeobachtbare Daten, wie sie weiter vorne beschrieben sind, vorweist. Im Laufe des Jahres wurden keine Veränderungen zwischen den Bewertungsstufen vorgenommen. Die Bewegungen des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes sind in Punkt 2 des Anhangs dargelegt.

13. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen verbundenen Parteien gezahlt, die hierfür keine Rückbelastung gegenüber dem Unternehmen vornehmen. Die Herren H. Skok und N. Curmi erhalten jedoch vom Unternehmen ein Vorstandsdirektorengeloh in Höhe von jeweils 1.000 GBP.

14. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum der von der ÖVAG begebenen Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc.

Am 15. März 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das am Unternehmen gezeichnete Kapital an seine Muttergesellschaft (ÖVAG).

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Bericht des Direktoriums den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild entsteht, und die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Francois Chesnay

Noel Curmi

Herbert Skok